

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Werke zu unterscheiden und zu wählen; von dem Bewusstsein der Solidarität des Menschengeschlechtes durchdrungen zu sein und von seiner eigenen Pflicht, sich um des Ganzen willen zu einer reichen und starken Persönlichkeit auszubilden; zu grossen Vorbildern aufzublicken; das Göttliche und Gesetzmässige im Weltall, im Entwicklungsverlauf, im Menschengeist anzubeten — dies sind die neuen Handlungen der Andacht, die neuen religiösen Gefühle der Ehrfurcht und Liebe, die die Kinder des neuen Jahrhunderts stark, gesund und schön machen werden.“

Aus den Vereinen.

Der Jahresbericht des Frauenbund Winterthur, sowie eine Korrespondenz in einer dortigen Tageszeitung über seine Generalversammlung am 14. März gewähren einen interessanten Einblick in die Tätigkeit dieses rührigen Vereins, der nahezu 400 Mitglieder zählt. Wendet er einerseits seine Arbeit der sozialen Fürsorge zu (Herberge, Kinderkrippe, Abgabe von Kantine an Wöchnerinnen etc.), so liegt ihm andererseits vor allem die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen am Herzen, von dem Gedanken ausgehend, den seine verehrte Präsidentin an der Generalversammlung zum Ausdruck brachte, dass nur die Tüchtigkeit der Frau ihr das offizielle Vertrauen erwerben kann; dass tüchtige, gewissenhafte Frauen die besten Vorkämpferinnen für die Frauenrechte sind. Darüber vergisst aber der leitende Vorstand, nicht, für geistige Anregung und Bildung der Frauen zu sorgen: In diesem Jahre, wie in früheren, wurden Vorträge veranstaltet, die in direktem Zusammenhang mit der Frauenfrage standen, oder einen literarischen Genuss durch Frauen boten.

Die übersichtliche Jahresrechnung, die in ihrer Gliederung in allgemeine Betriebsrechnung, sechs Rechnungen der einzelnen Anstalten, vier Verwaltungsrechnungen der Separat-, Stipendien- und Reservefonds, ein grosses Stück Arbeit bedeutet, nötigt uns alle Achtung vor der Quästorin ab. Sie zeigt aber auch, welches Vertrauen der Verein bei Privaten, Gesellschaften, kantonalen und Bundesbehörden geniesst, das ihm ermöglicht, seine Bestrebungen weiter auszudehnen, seine Anstalten auf breiterer Basis auszubauen. Ein weiterer Beweis für dieses Vertrauen darf man auch darin erblicken, dass der Verein eine Vertretung hat in dem neu gegründeten Lehrlingspatronat, in der Kommission für die Volksbäder und in derjenigen der Fürsorge für Gefangene, und dass er mit der Leitung der Glätte- und Kochkurse für die Fortbildungsschülerinnen und mit der Schulküche betraut wird. Der Frauenbund befasste sich auch mit der Gründung einer Rechtsschutzstelle für Frauen; da aber die Hilfsgesellschaft eine öffentliche Rechtsschutzstelle errichtete, wurde von einer derzeitigen Schaffung abgesehen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Berichte der verschiedenen Kommissionen, so steht derjenige der ältesten Gründung des Vereins voran. Die Herberge bietet stellensuchenden Mädchen ein freundliches Heim, wo ihnen von Seiten der treuen, seit Jahren ihres Amtes waltenden Hausmutter Aufmunterung, Trost und nötigenfalls auch Ermahnung zu teil wird; wo sie zu Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Sparsamkeit angehalten werden; wo ihnen Gelegenheit geboten wird, ihre Sparhefte zur Aufbewahrung zu geben.

Die Herberge nimmt seit einigen Jahren auch Kostgängerinnen auf, verabreicht ihnen ein rationelles Mittagessen für 50 Rp. Die Anfrage in den letzten Jahren war so gross, dass an eine Erweiterung des Betriebes gedacht werden konnte und die diesbezüglichen Arbeiten bereits im Gange sind. Es übernachteten 1791 Mädchen und es wurden 9641 Mittagessen an Kostgängerinnen verabreicht.

Das Stellenvermittlungsbureau, das in Verbindung steht mit der Herberge, erhielt im Berichtsjahr 3061 Briefe, 1759 Anfragen nach Dienstboten, 1209 Stellengesuche von solchen, wobei 783 Vermittlungen zu stande kamen. Die Kommission, welche sich auch mit der Diplomierung treuer Dienstboten befasst, konnte 17 Diplome und drei Broschen verabreichen.

Die Glättekommission, die seit Gründung der neuen Haushaltungsschule über ein geräumiges, praktisch eingerichtetes Lokal verfügt, verzeichnet sieben unentgeltliche Kurse für Frauen und Dienstmädchen, mit 69 Teilnehmerinnen, drei bezahlte Privatkurse für Feinglättereier mit 21 Teilnehmerinnen und acht Kurse mit 80 Fortbildungsschülerinnen.

Auch die Kommission der Kochkurse hatte vollauf zu tun. In drei unentgeltlichen Kursen wurden 39 Frauen und Töchter aus dem Arbeiterstande in rationeller Volksernährung unterrichtet; in einem Kurse für bürgerliche Küche sechs Schülerinnen, in vier Kursen für bürgerliche und feine Küche 53 Schülerinnen; ein dreitägiger Konservenkurs war von 12 Schülerinnen besucht; vier Doppelkurse mussten für die Fortbildungsschülerinnen eingerichtet werden, und an drei Halbtagen wurden die Mädchen der achten Primarklasse in das ABC der Kochkunst eingeführt. Auch die Kochkurse werden im Hause zum „Frauenbund“ (das wir zu besichtigen Gelegenheit hatten) abgehalten, wo ihnen im I. Stock zwei wahrhaft ideale Küchen nebst Office, eine Speisekammer und zwei Esszimmer zur Verfügung stehen. Mit Recht darf der Frauenbund stolz auf diesen Bau sein, der in den zwei oberen Stockwerken noch die Haushaltungs-

schule beherbergt. Je am 1. Mai und 1. November nimmt sie 20 Schülerinnen auf. Das Kursgeld beträgt 130 Fr., Unbemittelte werden aus dem Stipendienfond unterstützt. Abgesehen von der tüchtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung, die ihnen zu teil wird, geniessen diese Schülerinnen während sechs Monaten den Vorteil einer Lebensweise in den günstigsten hygienischen Verhältnissen. Kein Wunder, dass, wie der Bericht konstatiert, auch anfänglich schwächliche bis zum Schluss des Kurses erstarken! Kein Wunder, dass die Berichte der kantonalen und schweizerischen Inspektorin günstig lauten! Dass tüchtig gearbeitet wird beweist u. a. der Umstand, dass im Berichtsjahr beinahe 10000 Portionen für Wöchnerinnen und Pensionäre gekocht wurden.

Die Kinderkrippe, welche seit Herbst 1903 nach Umbau des alten Heims erweiterte, hübsch und praktisch eingerichtete Räumlichkeiten beziehen konnte, verpflegte an 301 Arbeitstagen 46 Kinder (3660 Pflorgetage). Sie weist eine bemerkenswerte Neuerung auf, indem ihr eine arbeitsfreudige Hilfstruppe von jungen Frauen und Mädchen erwachsen ist, eine Folge des Vortrages: Weibliches Dienstjahr. Um diese Arbeit auch möglichst nutzbringend für diese Hilfskräfte zu gestalten, wurden ihnen acht Vorträge über Kinderpflege und Kinderkrankheiten gehalten. X.

Bücherschau.

Die positiven Aufgaben und Ziele der Föderation von A. Pappitz und Kath. Scheven. Die Broschüre, die als Heft 5 der Abolitionistischen Flugschriften herauskam, enthält, wenn wir nicht irren, das Referat von Frl. Pappitz am Kongress in Berlin und eine Eingabe an das Reichsjustizamt betr. die Wünsche der Frauen zur Revision des Strafgesetzes. — Die Verfasserin verwahrt sich gegen die vielfach verbreitete Ansicht, dass die Föderation nur negative Ziele verfolge (Abschaffung der Reglementierung), während sie im Gegenteil durch prophylaktische, sanitäre und gesetzliche Massregeln sehr positive Ziele zu erreichen sucht. Zu den erstern gehören vor allem aus Fürsorge für die Jugend, Arbeiterinnenschutz und Wohnungsreform. Unter den gesetzlichen Massregeln wird dringend die Anstellung von Polizeimatronen, Gefängnisbeamtinnen etc. gefordert. — Wer sich darüber orientieren will, was die Föderation wirklich anstrebt, dem sei die kleine Schrift bestens empfohlen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Waschhaus und Wirtshaus. Im „Zuger Volksblatt“ gab ein Einsender seiner Freude Ausdruck über die Schleifung des Dorfwaschhauses, mit welchem, wie er meinte, eine Stätte der Klatscherei verschwunden sei. Darauf schrieb eine resolute Zugerin der Redaktion: „Bezugnnehmend auf die Notiz im „Volksblatt“, erlaube mir die Frage: Was würden die Herren der Schöpfung sagen, wenn die Wirtshäuser geschlossen würden? Wenn sie daselbst nicht mehr bis morgens früh politisieren, das Wohl und Wehe des Vaterlandes beraten könnten — um dann bei wichtigen Gemeinden ruhig zu Hause zu sitzen? Trotz eifrigen Nachdenkens konnte ich zwischen Waschhaus und Wirtshaus nur den Unterschied finden: Während die Frauen am Waschtrog für sich und oft auch für die Kinder ihren Lebensunterhalt mühsam verdienen, bringt der Mann am Wirtstisch sein sauer Verdientes sehr leicht durch.“

Solchen mit Verstand und Stimme begabten Frauen dürfte man das Stimmrecht allmählich schon geben.

Ausland.

Die Heranziehung von Frauen zur Armenpflege beschloss die Stadtverordneten-Versammlung von Darmstadt. Ueber die Tätigkeit der Armenpflegerinnen wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Pflegerinnen werden von der Stadtverordneten-Versammlung nach Anhörung der Deputation aus grossjährigen, unbescholtenen, in Darmstadt wohnhaften Angehörigen des weiblichen Geschlechts gewählt. Die Pflegerinnen nehmen in gleicher Weise und mit denselben Rechten wie die Bezirkspfleger an den Sitzungen der Deputation teil. Die Pflegerinnen sind berufen, die Bezirkspfleger in Ausübung ihrer Obliegenheiten zu unterstützen. Da eine erspriessliche Verwaltung der Armenpflege nur durch tunlichstes Zusammenwirken aller berufenen Organe möglich ist, werden die Pflegerinnen mit den Bezirkspflegern unausgesetzt in geschäftlicher Verbindung sich halten. Bei der Auswahl der den Pflegerinnen zu überweisenden Fälle ist darauf zu achten, dass dieselben zur Behandlung durch weibliche Personen sich eignen (z. B. Hilfsbedürftigkeit von Witwen, eheverlassenen Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen und Mädchen; Wöchnerinnen- und Kinderpflege u. s. w.) Die Fürsorge für Erhaltung der Ordnung in der Hauswirtschaft und für Erlangung geeigneter Beschäftigung für Frauen und Mädchen soll vorzugsweise der Tätigkeit der Pflegerinnen überlassen sein.